

Gemeinde - Nachrichten

17. Jahr Nr. 190 für Lültsfeld und Schallfeld

22. Dezember 2009

AMTSBLATT DER GEMEINDE LÜLSFELD

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger !

In zwei Tagen feiern wir das Weihnachtsfest und eine Woche später ist das Jahr 2009 schon wieder Vergangenheit. Beim Zurückblicken werden uns immer wieder die Wirtschaftskrise und die damit verbundene Rezession im Gedächtnis bleiben.

Viele Mitbürgerinnen und Mitbürger waren und sind dadurch immer noch von Kurzarbeit betroffen. Dass diese Wirtschaftskrise nicht von heute auf morgen zu Ende geht, ist uns allen bewusst. Aber ich hoffe, dass wir im Laufe des Jahres 2010 einen Lichtblick am "Ende des Tunnels" sehen werden und es langsam aber stetig wieder aufwärts geht. Positiv ist die Einführung der verlängerten Kurzarbeit zu bewerten, da wir dadurch von einer Entlassungswelle verschont geblieben sind.

Im kommunalen Bereich schlägt eine Krise bekanntlich erst später durch und wir werden im Jahr 2010, bedingt durch die Wirtschaftskrise, mit weniger Steuereinnahmen rechnen müssen. Trotzdem wird der Gemeinderat seine großen und kleinen Vorhaben weiter verfolgen, um dann mit den vorhandenen Mitteln seine Ziele durchzusetzen.

Da wir vom Bund für die Breitbandversorgung nur leere Versprechungen, aber keine Unterstützung zu erwarten haben, sind die Gemeinden selbst für die Versorgung zuständig. Hier haben wir die nötigen Schritte im Herbst 2009 eingeleitet, um in den nächsten Jahren eine, für alle Einwohner in Lültsfeld und Schallfeld, zufriedenstellende Lösung zu finden.

weiter auf der letzten Seite

Amtsstunden des Bürgermeisters:

Jeden Dienstag von 17.45 Uhr bis 18.15 Uhr im Rathaus in Lültsfeld und von 18.30 Uhr bis 19.00 Uhr im Gemeindezimmer in Schallfeld

Herausgeber: Gemeinde Lültsfeld, verantwortlich für den amtlichen Inhalt: 1. Bürgermeister Wolfgang Anger, für die Veranstaltungen: die Vereine
Besuchen Sie uns im Internet unter: www.luelsfeld.de - hier finden Sie immer die neuesten Informationen und auch ältere Amtsblätter !

Gemeinde - Kirche - Vereine - Verbände

Gemeinde - Kirche - Vereine - Verbände

Einladung zur traditionellen Seniorenfeier

Herzliche Einladung ergeht auch in diesem Jahr an alle über 60 - jährigen Seniorinnen und Senioren zum gemeindlichen Lültsfelder Seniorennachmittag am

Mittwoch, 6. Januar 2010 um 14.00 Uhr im Gemeinschaftshaus Lültsfeld

Selbstverständlich sind auch alle Ehepartner herzlich willkommen.

Auf einen zahlreichen Besuch freut sich

Wolfgang Anger, 1. Bürgermeister



Winterdienst

Zum bevorstehenden Winter wird auf die Verordnung über **Räum- und Streupflicht** (Sicherung der Gehbahnen im Winter) hingewiesen. Die Verordnung kann in der VG-Gerolzhofen eingesehen werden. Um einen ordnungsgemäßen Winterdienst zu gewährleisten, ist unbedingt darauf zu achten, dass parkende Fahrzeuge etc. die Streu- und Räumfahrzeuge nicht behindern.

Wolfgang Anger, 1. Bürgermeister

Brennholzversteigerung

Am Samstag, 02. Januar 2010 findet die diesjährige Brennholzversteigerung statt.

Treffpunkt: **Lültsfeld 13.00 Uhr Sportplatz** anschl. in Schallfeld

Abfallwirtschaftszentrum geschlossen

Am **Donnerstag, 24.12.2009** und am **Donnerstag, 31.12.2009** ist das Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle geschlossen.

Änderung des Hausmüllabfuhrplanes

Auf Grund des bevorstehenden Feiertages "Neujahr" ändert sich die Müllabfuhr wie folgt:

von: Dienstag 29.12.2009 **auf Montag, 28.12.2009**

weitere Abfuhrtage im Januar 2010:

Biotonne	Samstag, 02.01.2010
Biotonne	Samstag, 09.01.2010
Restmülltonne	Freitag, 15.01.2010
Biotonne	Freitag, 22.01.2010
Gelbe Tonne	Dienstag, 26.01.2010
Blaue Tonne	Mittwoch, 27.01.2010
Restmülltonne	Freitag, 29.01.2010

Bitte den Abfuhrkalender genau lesen, da sich die Abfuhrtage ab 2010 geändert haben !!

Standkonzert nach der Christmette

Nach der Christmette am Heiligen Abend spielt die Musikkapelle Lültsfeld beim Kirchplatz weihnachtliche Lieder. Es wird Glühwein und Tee angeboten.

Bitte eine Tasse mitbringen.

Der Erlös ist für die Pfarrkirche Lültsfeld.



Veranstaltungen in Schallfeld

Dienstag, 05. Januar 2010 ab 19.00 Uhr

Neujahrsantrunk der Schallfelder Feuerwehr im Feuerwehrgerätehaus, für alle Gemeindebürger und Interessierte.



Samstag, 16. Januar 2010 Beginn: 20.00 Uhr

Jahreshauptversammlung der Soldaten- und Reservistenkameradschaft Schallfeld im Gasthaus Melchior
Tagesordnung im Aushangkasten

Sonntag, 17. Januar 2010

Kartenverkauf im FC-Sportheim ab 18.00 Uhr für die Faschingssitzung am Samstag, 30. Januar 2010
Einlass ab 17.00 Uhr

Eintrittskarten zu 7,00 €

weiterer Verkauf: Donnerstagabend 21.01.2010 und Donnerstagabend 28.01.2010 im FC-Sportheim

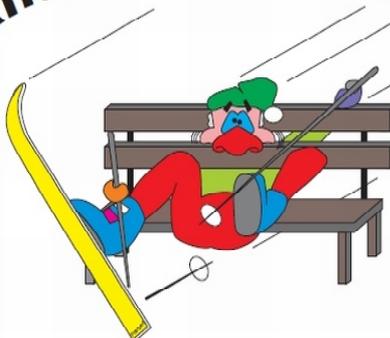


Restkarten bei Wolfgang Hanf, Tel. 3326

Samstag, 30. Januar 2010 Beginn: 19.44 Uhr

FC-Faschingssitzung mit Tanz im Sportheim Schallfeld

Skifahrt FC Schallfeld



Skigebiet: Silvretta-Nova

Wann: Freitag, 05.02.2010 - Sonntag, 07.02.2010

Preis: 2 Übernachtungen mit Frühstück: ca. 150 € (Einzelzimmerzuschlag: ca. 26 €)

Unterkunft: Unterbringung 2-/3-Bett-Zimmer in Bludenz

Bus: Firma Kleinhenz

Anmeldung: Dienstag/Donnerstag/Sonntag im Sportheim (Liste) oder bei Franz-Josef Wehr (Tel. 09382 /316146) oder wehr_schoelch@gmx.de

Gemeinde - Kirche - Vereine - Verbände

Gemeinde - Kirche - Vereine - Verbände

Seniorenachmittag in Schallfeld

Senioren-Nachmittag, Kaffeekränzle

am Mittwoch, 13. Januar 2010 um 14.00 Uhr
im Gasthaus Melchior Schallfeld.**Blutspendetermine** Bitte vormerken !Die nächsten Blutspendetermine in Gerolzhofen BRK-Haus,
Jahnstraße 14, von 16.00 - 20.00 Uhr sind am:Donnerstag, 07. Januar 2010
Donnerstag, 04. Februar 2010**Änderung --- Sprechtag
der Deutschen Rentenversicherung**Da die Termine für die Rentensprechtag derzeit immer sehr
schnell voll sind, werden die Bürger gebeten, sich beim
Sachbearbeiter in der VG Tel. 607-30 (Bürger-Büro) über
die nächsten freien Termine zu informieren.**Kath. Frauenbund Lülsfeld****Freitag, 08. Januar 2010**Andacht zum Weltfriedenstag
in der Pfarrkirche Lülsfeld um 19.00 Uhr**Mittwoch, 13. Januar 2010 Beginn: 19.00 Uhr**Informationsveranstaltung von Kott-Marketing
über Zistrose und Colostrum
im Mehrzweckraum des Rathauses Lülsfeld**Sonntag, 17. Januar 2010**Kartenvorverkauf für die Faschingsabende
am 29. und 30. Januar 2010
im Gemeinschaftshaus Lülsfeld
von 10.30 Uhr - 12.00 Uhr**Preis: 5,00 € für Erwachsene, 2,50 € für Kinder**nach dem 17. Januar 2010 können die Eintrittskarten bei
Elisabeth Oeser, Tel. 4280 gekauft oder reserviert
werden.**Freitag, 29. Januar 2010 und
Samstag, 30. Januar 2010**Faschingsabende von Frauenbund und Sport-
verein im Gemeinschaftshaus Lülsfeld
Beginn: 19.33 UhrHerzliche Einladung an
alle Lülsfelder und Schallfelder**Hart am Limit:
Exzessiven Alkoholkonsum verhindern****Präventionsprojekt für Kinder und
Jugendliche online**

Landkreis Schweinfurt.

HaLT steht für „Hart am Limit“ und ist ein Präventionskonzept
bei riskantem Alkoholkonsum von Kindern und Jugendlichen.Auch das Landratsamt Schweinfurt widmet sich dieser Thema-
tik. Denn Alkohol steht bei Jugendlichen an erster Stelle der
missbräuchlich konsumierten Substanzen.**HaLT** setzt sich aus zwei zentralen Bausteinen zusammen:Der reaktive Teil richtet sich an Jugendliche mit riskantem Alko-
holkonsum. Insbesondere bei Alkoholvergiftungen, die im Kran-
kenhaus zu behandeln sind, erhalten die Betroffenen Hilfe- und
Beratungsangebote. Ziel ist, dass die Jugendlichen einen ange-
messenen Umgang mit Alkohol erlernen. Ein Beratung-
gespräch mit den Eltern ist fester Bestandteil des Konzeptes.Der proaktive Baustein zielt auf die Vernetzung von präventiven
Angeboten. Zielgruppen sind vor allem Vertreter von Kommu-
nen, Vereinen, Einzelhandel, Gastronomie, aber auch allen Er-
wachsenen, um ihrer Vorbildfunktion gerecht zu werden.Gemeinden, die sich mit dem Thema „Alkoholprävention für
Kinder und Jugendliche“ auseinander setzen, können **HaLT**-
Gemeinde werden und auf Serviceleistungen der **HaLT**-Koordi-
nierungsstelle im Landratsamt zurückgreifen.Die **HaLT**-Materialien können kostenlos auf der Internetseite
des Landkreises Schweinfurt unterwww.landkreis-schweinfurt/gesundheitsamt/

heruntergeladen werden.

Wann fängt Weihnachten an ?Wenn der Schwache dem Starken die Schwäche vergibt,
wenn der Starke die Kräfte des Schwachen liebt,wenn der Habewas mit dem Habenichts teilt,
wenn der Laute bei dem Stummen verweiltund begreift was der Stumme ihm sagen will,
wenn das Leise laut wird und das Laute still,wenn das Bedeutungsvolle bedeutungslos,
das scheinbar Unwichtige wichtig und groß,wenn mitten im Dunkeln ein winziges Licht
Geborgenheit und helles Leben verspricht,dann, ja dann,
fängt Weihnachten an !

Gemeinde - Kirche - Vereine - Verbände

Gemeinde - Kirche - Vereine - Verbände

Bekanntmachung der Grundsteuer-Hebesätze 2010

Gem. Art. 69 Gemeindeordnung darf die Gemeinde die in der Haushaltssatzung jährlich festzusetzenden Abgaben nach den Sätzen des Vorjahres erheben, wenn bei Beginn des Haushaltsjahres die Haushaltssatzung noch nicht bekannt gemacht ist.

Für die Erhebung der Grundsteuer im Jahre 2010 gelten deshalb die für das Haushaltsjahr 2009 für die Grundsteuer A auf 350 v.H. und die Grundsteuer B auf 310 v.H. festgesetzten und ab 01.09.2009 öffentlich bekannt gemachten Hebesätze. Gegenüber dem Kalenderjahr 2009 ist deshalb keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2010 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt I S. 965), zuletzt geändert am 19.12.2008 die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2010 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2009 veranlagten Höhe festgesetzt.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt.

Die Grundsteuer 2010 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeiträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2010 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01.07.2010 fällig.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen die Steuerfestsetzung können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch einlegen (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erheben (siehe 2.).

1. Wenn Sie Widerspruch einlegen:

Den Widerspruch müssen Sie schriftlich oder zur Niederschrift bei der beklagten Behörde Gemeinde Lülsfeld, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen einlegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in einer angemessenen Frist sachlich nicht entschieden werden, so können Sie Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. Die Klage können Sie nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erheben, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten Gemeinde Lülsfeld und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diese öffentliche Bekanntmachung in Urschrift oder in Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Steuerfestsetzung beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten Gemeinde Lülsfeld den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diese öffentliche Bekanntmachung in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Gemeinde Lülsfeld, 04.01.2010

gez. Wolfgang Anger

1. Bürgermeister

Termine Termine

24. Dez. 2009		Standkonzert nach der Christmette in Lülsfeld
24. Dez. 2009		Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle geschlossen
26. Dez. 2009	19.30 Uhr	Theater in Lülsfeld im Gemeinschaftshaus
27. Dez. 2009	19.30 Uhr	Theater in Lülsfeld im Gemeinschaftshaus
28. Dez. 2009	Restmüll	geänderte Müllabfuhr
29. Dez. 2009	19.30 Uhr	Theater in Lülsfeld im Gemeinschaftshaus
30. Dez. 2009	19.30 Uhr	Theater in Lülsfeld im Gemeinschaftshaus
30. Dez. 2009	20.00 Uhr	Schafkopfturnier im Sportheim Schallfeld
31. Dez. 2009		Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle geschlossen
02. Jan. 2010	Biotonne	Müllabfuhr in Lülsfeld und Schallfeld
02. Jan. 2010	13.00 Uhr	Brennholzversteigerung in Lülsfeld und Schallfeld
02. Jan. 2010	19.30 Uhr	Theater in Lülsfeld im Gemeinschaftshaus
03. Jan. 2010	19.30 Uhr	Theater in Lülsfeld im Gemeinschaftshaus
05. Jan. 2010	19.00 Uhr	Neujahrsantrunk im Feuerwehrgerätehaus Schallfeld
06. Jan. 2010	14.00 Uhr	Seniorenfeier in Lülsfeld im Gemeinschaftshaus
07. Jan. 2010		Blutspenden in Gerolzhofen im BRK-Haus
08. Jan. 2010	19.00 Uhr	Kath Frauenbund-Andacht zum Weltfriedenstag in der Pfarrkirche Lülsfeld
09. Jan. 2010	Biotonne	Müllabfuhr in Lülsfeld und Schallfeld
13. Jan. 2010	14.00 Uhr	Senioren-Nachmittag in Schallfeld Gasthaus Melchior
13. Jan. 2010	19.00 Uhr	Kath. Frauenbund Lülsfeld - Infoveranstaltung über Zistrose + Colostrum
15. Jan. 2010	Restmüll	Müllabfuhr in Lülsfeld und Schallfeld
16. Jan. 2010	20.00 Uhr	Jahreshauptversammlung der Soldaten- und Reservistenkameradschaft
17. Jan. 2010	10.30-12.00 Uhr	Kartenvorverkauf im Gemeinschaftshaus für die Faschingsabende
17. Jan. 2010	ab 17.00 Uhr	Kartenvorverkauf im FC-Sportheim für die Faschingsitzung
22. Jan. 2010	Biotonne	Müllabfuhr in Lülsfeld und Schallfeld
26. Jan. 2010	Gelbe Tonne	Müllabfuhr in Lülsfeld und Schallfeld
27. Jan. 2010	Blaue Tonne	Müllabfuhr in Lülsfeld und Schallfeld
29. Jan. 2010	Biotonne	Müllabfuhr in Lülsfeld und Schallfeld
29. Jan. 2010 +	19.33 Uhr	Faschingsabend von Frauenbund und Sportverein
30. Jan. 2010	19.33 Uhr	im Gemeinschaftshaus Lülsfeld
30. Jan. 2010	19.44 Uhr	FC-Faschingsitzung im Sprrtheim Schallfeld
04. Febr. 2010		Blutspenden in Gerolzhofen im BRK-Haus
05. Febr. 2010 -		Ski-Fahrt
07. Febr. 2010		des FC-Schallfeld



Aufgepasst beim Strompreis-Vergleich!

Es geht um Ihr Geld. Beachten Sie folgende Punkte, wenn Ihnen jemand „billigen Strom“ verkaufen möchte.

Wechselprämie

Diese ist oft an Bedingungen geknüpft oder wird häufig erst nach einem Jahr verrechnet, meist nach einer Preiserhöhung. Kleingedrucktes unbedingt lesen, wann und wie Sie überhaupt an die Prämie kommen.

Vorauskauf/ Kautio

Gerade bei den so genannten „billigsten Anbietern“ muss der Strom oft im Voraus von Ihnen bezahlt werden bzw. Sie müssen Geld beim Anbieter hinterlegen, bevor Strom überhaupt fließt. Wenn das Unternehmen in Zahlungsschwierigkeiten gerät, ist Ihr Geld weg.

Nachtstrom-Anteil

Einen Strompreis rund um die Uhr bezahlen? Nicht bei uns. Unsere Kunden genießen die längsten Nachtstromzeiten mit Niedrigpreis in Bayern. Das sind ca. 55% aller Jahresstunden. Das spart richtig.

Bei Haustürgeschäften

Lassen Sie sich durch farbige Broschüren nicht in die

Irre führen. Über 53.000 ÜZ Kunden haben günstige Sondertarife und keine gesetzliche **Grundversorgung**. Aufgepasst, welche Preise da verglichen werden.

Im Internet

Hier gilt das Selbe: Prüfen Sie, welcher Tarif im Strom-Rechner zum Vergleich eingestellt ist. Wenn da ÜZ **Grundversorgungstarif** steht – vergessen Sie es. Wir haben günstigere Tarife.

Preisgarantie

Vorsicht: Nicht alle Anbieter geben eine Preisgarantie über die ganze Laufzeit des Vertrages ab. Manche behalten sich das Recht zur jederzeitigen Preiserhöhung vor. Deshalb unbedingt das Kleingedruckte lesen und nachfragen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne unter 09382 - 604 603 zur Verfügung oder nutzen Sie das Internet: www.uez.de
Glaubwürdig, transparent und faire Preise seit 100 Jahren!

Lülsfeld
100
JAHRE

Gemeinde - Kirche - Vereine - Verbände

Gemeinde - Kirche - Vereine - Verbände

Nr. LD-A 2 - A 7522 - 149

Flurbereinigung	Nordheim am Main 5
Gemeinde	Nordheim am Main
Landkreis	Kitzingen

Bekanntmachung und Ladung

Die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Flurbereinigungsgebiet werden hiermit eingeladen zu einer

Teilnehmerversammlung

Versammlungsort: **Zehnthof Weinstuben, Hauptstr. 2, 97334 Nordheim am Main**

Versammlungszeit: **Mittwoch, den 10. Februar 2010, 19:30 Uhr**

Tagesordnung:

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstands und des Wahlverfahrens
2. Wahl des Vorstands der Teilnehmergeinschaft
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstands beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken hat die Zahl der auf die Dauer von 6 Jahren zu wählenden Mitglieder des Vorstands und deren Stellvertreter auf je **8** festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt **16** Personen in den Vorstand wählen.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke; Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 FlurbG Nr. 1). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so können sie ihr Wahlrecht nicht ausüben.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Kommt die Wahl im Termin nicht zustande und verspricht ein neuer Wahltermin keinen Erfolg, so kann das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken nach Anhörung des Bayerischen Bauernverbandes Mitglieder des Vorstands bestellen.

Würzburg, den 23.11.2009
Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

Fischer
Baudirektor

Gemeinde - Kirche - Vereine - Verbände

Gemeinde - Kirche - Vereine - Verbände

**Bekanntmachung der
Haushaltssatzung
der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Landkreis Schweinfurt
für das Haushaltsjahr 2010**

Auf Grund des Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40, 41 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erläßt die Verwaltungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt
er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>2.085.000,00 €</u>
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>36.000,00 €</u>
ab.		

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Gemeinschaftsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben wird für das Haushaltsjahr 2010 auf 1.590.435,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Gemeinschaftsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 31.12.2008 auf 16.065 Einwohner festgesetzt.
3. Die Gemeinschaftsumlage wird je Einwohner auf 91,00 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

324.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2010 in Kraft.

- II. Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Brunnengasse 5, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Gerolzhofen, 17.12.2009

Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen

gez.

Krammer, Gemeinschaftsvorsitzende

Zum Jahresabschluss bedanke ich mich bei allen Personen, die mich in meiner Tätigkeit als Bürgermeister und zum Wohle der Gemeinde unterstützt haben. Dankeschön meinem Stellvertreter Lothar Riedel. Er war jederzeit ein kollegialer und loyaler Vertreter im Bürgermeisteramt. Allen Gemeinderäten danke ich für ihr Engagement und die Bewältigung ihrer Zusatzaufgaben im Gemeinderat.

Ein ehrliches Danke sage ich unseren Gemeindearbeitern. Sie erledigen ihre Arbeit selbständig und pflichtbewusst. Dankeschön auch allen anderen Gemeindebediensteten.



Mein Dank geht auch an die Seelsorger unserer Gemeinde, dem Pfarramtsleiter Pfarrer Stefan Mai mit seinem Team und unserem Pfarrer i. R. Raimund Merget. Herzlichen Dank auch an die Oberin Schwester Gundegard mit allen Schwestern im Kloster Maria Schnee.

Ich danke Allen für ihre Tätigkeiten, die sich auf das Gemeinwohl unserer Gemeinde erstrecken. Dankeschön an alle, die Verantwortung in den kirchlichen Verbänden, den Feuerwehren, den Vereinen und Institutionen tragen. Sie alle helfen mit, dass es sich lohnt, in unseren beiden Ortsteilen zu leben.

Allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern wünsche ich ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest, Zeit für die Familie und Freunde, sowie Zeit zum Nachdenken und Innehalten.

Für das Jahr 2010 wünsche ich Ihnen einen guten Start, Gesundheit, Zufriedenheit und Gottes Segen.

Herzlichst

Ihr

1. Bürgermeister

